

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 82, S. 434–490)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Ethnologie

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Ethnologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Theorien und Methoden der Ethnologie (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Ethnologie mit Tutorat	V, Ü	P	10
Lehrveranstaltung zur Wissenschaftsgeschichte	V/S	P	6
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung	V/S	P	6
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung und der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

Ethnologische Sachgebiete (24 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt drei der folgenden Sachgebiete (Sachgebiete 1, 2 und 3):

- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Politikethnologie
- Wirtschaftsethnologie

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Interkulturalität
- Systematische Teilbereiche der Ethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu Sachgebiet 1	S	P	6
Seminar zu Sachgebiet 2	S	P	6
Seminar zu Sachgebiet 3	S	WP	6
Vorlesung zu Sachgebiet 3	V	WP	6
Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht	Ex	P	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls (mit Ausnahme der Exkursion/en) ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

Regionale Studien(12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	WP	6
Vorlesung aus dem Bereich Regionale Studien	V	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

Vertiefung ethnologischer Fragestellungen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Fragestellungen	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars sind die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder an einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete sowie an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Regionale Studien.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mentorium zur Vorbereitung des Studienprojektes bzw. des Studiums an einer ausländischen Universität	Mt	P	2
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		WP	20
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität (siehe Erläuterung)		WP	20
Kolloquium		P	8

Es muss entweder das Studienprojekt durchgeführt oder das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes bzw. für das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder an einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete, an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Regionale Studien sowie am Mentorium zur Vorbereitung des Studienprojektes bzw. des Studiums an einer ausländischen Universität.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und das erfolgreich durchgeführte Studienprojekt bzw. das erfolgreich absolvierte Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität.

Studienprojekt

Es ist selbständig ein Studienprojekt im Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Museums- bzw. Ausstellungsprojekt, Projekt bzw. themenspezifisches Praktikum in einer Einrichtung, die in einem für die Ethnologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. In begründeten Fällen kann das Studienprojekt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter im Inland durchgeführt werden. Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität

Es ist ein einsemestriges ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität (innerhalb oder außerhalb Europas) zu absolvieren. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen. In begründeten Fällen kann das Studium mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter auch an einer deutschen Universität absolviert werden

Die Anerkennung des ethnologischen Studiums an einer ausländischen Universität setzt voraus, dass dieses von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen wissenschaftlichen Bericht in schriftlicher Form über das absolvierte Studiensemester vorlegt.

Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie (6 ECTS-Punkte)

Besuch von einer oder mehreren Lehrveranstaltung/en zu interdisziplinären Aspekten der Ethnologie im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Seminar zu Sachgebiet 1: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
 - Seminar zu Sachgebiet 2: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
 - Seminar zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung bzw.
Vorlesung zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Regionale Studien nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 18 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Wissenschaftsgeschichte
- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Seminar oder Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete, in dem bzw. der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
 - Lehrveranstaltung aus dem Modul Regionale Studien, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- 6 ECTS-Punkte für die Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Theorien und Methoden der Ethnologie

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung):
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Theorien und Methoden der Ethnologie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Praxisorientierte Methodenlehre: 2-fach
alle anderen Modulteilprüfungen: je 1-fach

b) Ethnologische Sachgebiete

- Modulteilprüfung in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Seminar zu Sachgebiet 1: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
 - Seminar zu Sachgebiet 2: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
 - Seminar zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung bzw.
Vorlesung zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

c) Regionale Studien

- Seminar aus dem Bereich Regionale Studien: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar aus dem Bereich Regionale Studien: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung) bzw.
Vorlesung aus dem Bereich Regionale Studien: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

d) Vertiefung ethnologischer Fragestellungen

- Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Fragestellungen: mündliche Modulteilprüfung

e) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie

- Studienprojekt: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Theorien und Methoden der Ethnologie	2-fach
Ethnologische Sachgebiete	1-fach
Regionale Studien	1-fach
Vertiefung ethnologischer Fragestellungen	1-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie	2-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Ethnologie angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.